

99018001001000

Approbation als Arzt / Ärztin beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000591/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018001001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Arzt / Ärztin beantragen
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Arzt / Ärztin beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 3 Bundesärzteordnung (BÄO) • § 39 Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Lfd. Nr. 9 – Apotheker/Apothekerinnen, Ärzte/Ärztinnen, Zahnärzte/Zahnärztinnen
Teaser	Voraussetzung für die ärztliche Berufsausübung ist grundsätzlich der Besitz einer entsprechenden Approbation oder einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs. Die Beantragung erfolgt in Sachsen bei der Landesdirektion.
Volltext	<p>Antrag auf Erteilung der Approbation gemäß § 3 Bundesärzteordnung (BÄO)</p> <p>Voraussetzung für die ärztliche Berufsausübung ist grundsätzlich der Besitz einer entsprechenden Approbation oder einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs. Die Beantragung erfolgt in Sachsen bei der Landesdirektion.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • kurzgefasster Lebenslauf • Geburtsurkunde, bei Verheirateten oder eingetragenen Lebenspartnern auch die Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde • Identitätsnachweis • amtliches Führungszeugnis, das nicht früher als einen

Modul

Sachverhalt

- Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf
- Erklärung darüber, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
 - ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet sind
 - Zeugnis über die Ärztliche Prüfung

Hinweis: Soweit die Nachweise nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen Sie diese zusätzlich in beglaubigter Übersetzung vorlegen. Die zuständige Stelle kann die Vorlage weiterer Nachweise, insbesondere über eine bisherige Tätigkeit, verlangen.

Voraussetzungen

Sie haben den dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung erfolgreich bestanden.

Kosten

- deutsche Approbation: EUR 170,00
- Approbation bei Abschluss in anderem EU/EWR-Staat oder der Schweiz: EUR 300,00
- Approbation bei einem Abschluss in einem sogenannten Drittstaat ohne vorherige Erteilung einer Berufserlaubnis: EUR 490,00 nach vorheriger Erteilung einer Berufserlaubnis: EUR 170,00
- Erteilung einer Berufserlaubnis: EUR 490,00
- Verlängerung einer Berufserlaubnis: EUR 170,00
- Feststellung der Gleichwertigkeit im Einzelfall: EUR 220 bis 2.860
- gutachterliche Prüfung der Gleichwertigkeit: EUR 1.773
- Prüfung der Referenzqualifikation: EUR 417,00
- Echtheitsprüfung: EUR 145,00

Auslagen

- 1. bis 50. Kopie: EUR 0,50 pro Blatt, ab 51. Kopie 0,15 EUR pro Blatt
- Beglaubigungen von Approbations- oder Berufserlaubniskunden: EUR 5,00 für ein Exemplar, Ermäßigung für jedes weitere Exemplar bis auf die Hälfte möglich

Verfahrensablauf

Stellen Sie Ihren Approbationsantrag schriftlich auf

Modul	Sachverhalt
	<p>dem vorgeschriebenen Formular.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Behörde bestätigt den Antragseingang und teilt mit, welche Unterlagen möglicherweise noch fehlen. • Im Fall der positiven Prüfung wird die Approbationsurkunde ausgestellt und Ihnen gegen Empfangsbekanntnis ausgehändigt oder mit der Post zugestellt.
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsbearbeitung: bis zu 3 Monate nach vollständiger Vorlage der Antragsunterlagen • Prüfung der wesentlichen Unterschiede ("Gleichwertigkeitsprüfung") bei Antragstellenden aus Drittstaaten: allgemein bis zu 4 Monate nach Vorlage der vollständigen Unterlagen und gutachterlichen Stellungnahmen <p>Hinweis: Insbesondere wenn ein Gutachter hinzugezogen wird, kann sich die Bearbeitungszeit erheblich verlängern.</p>
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Eingangsbestätigung: 1 Monat • Bescheid: innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage der vollständigen, prüffähigen Antragsunterlagen
weiterführende Informationen	<p>Hinweise</p> <p>Berufsausübung bei ausländischer Staatsangehörigkeit</p> <p>Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaats oder eines anderen EWR-Vertragsstaates dürfen den Arztberuf unter Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung ohne Approbation oder ohne Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung ausüben, wenn sie ihre Berufstätigkeit als vorübergehende und gelegentlich Dienstleistung im Sinne des Artikels 50 des EG-Vertrages erbringen. Sie unterliegen jedoch der Meldepflicht und der Nachprüfung.</p> <p>Gleiches gilt für Drittstaatsangehörige, wenn ihre Ausbildung von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannt wurde.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	

Modul

Sachverhalt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
